

# Dokumenten-Einreichung (Inkasso)

Kreissparkasse Köln  
 c/o Deutsche Servicegesellschaft für  
 Finanzdienstleister mbH  
 Auslandsgeschäft  
 Adolf-Grimme-Allee 1  
 50829 Köln

Auftraggeber (Name und Anschrift)

Unsere Ref.:

Sachbearbeiter:  
 Telefonnummer:

Datum:

Die nachstehend aufgeführten Dokumente erhalten Sie gemäß den umseitigen Bedingungen zum Einzug.

Fälligkeit	Währung	Betrag
------------	---------	--------

<input type="checkbox"/> Wechsel	<input type="checkbox"/> Spediteurübernahmebesch.
<input type="checkbox"/> Handelsrechnung	<input type="checkbox"/> Duplikatsfrachtbrief
<input type="checkbox"/> Packliste	<input type="checkbox"/> CMR
<input type="checkbox"/> Konnossement	<input type="checkbox"/> Konnossement Kopie
<input type="checkbox"/> Luftfrachtbrief	<input type="checkbox"/> Ursprungszeugnis
<input type="checkbox"/> Versicherungspolice/Zertifikat	<input type="checkbox"/> GSP Form A
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Über die Verladung von: \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
 Von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

Warenempfänger:  
(sofern abweichend vom Bezogenen)

**Bezogener (mit genauer Anschrift)**

**Ausl. Inkassostelle (falls vorgeschrieben)**

Dokumentenversand an Inkassobank per Kurier

**Liefen Sie die Dokumente aus gegen**     Zahlung     Akzeptierung     wertfreie Aushändigung

Das Akzept soll bei der Inkassobank zum \_\_\_\_\_     Senden Sie das Akzept an uns zurück  
 Einzug bei Fälligkeit verbleiben.

Die Aufnahme der Dokumente kann bis zur Ankunft der Ware zurückgestellt werden

### Inkassospesen

Ihre Kosten/Spesen zu Lasten des

Auftraggebers

Bezogenen

Fremde Kosten zu Lasten des

Auftraggeber

Bezogenen

auf die Zahlung der Spesen darf durch den Bezogenen nicht verzichtet werden.

### Weitere Instruktionen:

### Nach Eingang des Erlöses bitten wir um Gutschrift

EUR-Konto

Fremdwährungskonto

IBAN

.....

BIC

.....

### Gebühren zu Lasten Konto Nr./IBAN

IBAN

.....

1. Der umseitig gekennzeichnete Auftrag wird nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der kontoführenden Sparkasse bzw. Landesbank gemäß den jeweils geltenden Vorschriften für Rechnung des auftraggebenden Kunden ausgeführt.
2. Der Ausführung dieses Auftrages werden die "Einheitlichen Richtlinien für Inkassi" der Internationalen Handelskammer Paris in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt, soweit diese anwendbar sind.
3. Es ist der Sparkasse/Landesbank freigestellt, im Bedarfsfall zusätzlich zur vorgeschriebenen Inkassobank noch ihren eigenen Korrespondenten einzuschalten.
4. Um Verzögerungen bei der Einlösung der Inkasso-Dokumente zu vermeiden, empfiehlt es sich, nähere Anweisungen für die Durchführung des Inkassos zu erteilen. Es ist wünschenswert, dass der Auftrag genaue Weisungen enthält, welche Maßnahmen die ausländische Korrespondenzbank zu treffen hat, falls die Dokumente bei 1. Präsentation nicht aufgenommen werden, z. B. ob
  - der Bezogene die Auskunft der Ware abwarten darf,
  - im Falle von Schwierigkeiten ein Vertreter zu benachrichtigen ist (ggf. sind in diesem Zusammenhang Angaben über dessen Befugnisse zu machen),
5. Falls vom Inkasso-Betrag eine Vertreterprovision abzuzweigen ist, sind der Name und die Anschrift des Vertreters sowie der abzuzweigende Provisionsbetrag und nach Möglichkeit die Bankverbindung des Vertreters anzugeben.
6. Wir setzen voraus, dass falls erforderlich, alle außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigungen für dieses Geschäft erteilt sind, und dass insbesondere keine Anhaltspunkte bestehen, wonach die Warenlieferung gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz sowie die EU-Verordnung (in der jeweils gültigen Fassung) bezüglich Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use) sowie gegen geltende EU-Sanktionen verstößt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Einreichers